

Kurzprotokoll

der 9. Sitzung der Enquete-Kommission
"Kultur in Deutschland"

am Montag, dem 1. März 2004, 13:00 Uhr,
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 300

Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil

1. Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
Staatsministerin Dr. Christina Weiss

Nicht öffentlicher Teil

2. Vergabe eines Gutachtens zu „Bestandsaufnahme und methodenkritische Analyse
kulturstatistischer Grunddaten sowie Fragen zu einem Anforderungsprofil an eine
bundeseinheitliche Kulturstatistik für die Bundesrepublik Deutschland“
3. Verschiedenes

Vorsitz: Abgeordnete Gitta Connemann MdB

Sitzungsbeginn:13:15 Uhr.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt im besonderen die Staatsministerin Dr. Christina Weiss. Sie bringt die Freude der Mitglieder der Enquete-Kommission über die Anwesenheit vieler Besucher dieser öffentlichen Sitzung zum Ausdruck und begrüßt die Fernsehteams von Phoenix und der 3Sat.

Die **Vorsitzende** berichtet, dass Staatsminister a.D. Dr. Johannes Zehetmair, der zum neuen Vorsitzenden der Hanns-Seidel-Stiftung berufen wurde, entschuldigt fehlen würde. Das Sachverständige Mitglied Heinz Rudolf Kunze würde verspätet erscheinen. Sie gibt sodann bekannt, dass an der Sitzung die Praktikanten Frau Katharina Meissner aus dem Referat PI 5 der Bundestagsverwaltung, Herr Ludwig von Bayern vom Büro des Abg. Matthias Sehling (CDU/ CSU) und Frau Juliane Habiar vom Büro des Abg. Günter Nooke (CDU/ CSU) teilnehmen würden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die **Vorsitzende** mit, dass die Bundeszentrale für politische Bildung Exemplare der zweiten Auflage der im Auftrag der Kulturstiftung des Bundes erstellten Publikation "Labor Ostdeutschland. Kulturelle Praxis im gesellschaftlichen Wandel" für die Mitglieder der Enquete-Kommission zur Verfügung gestellt habe und diese zur Mitnahme bereit liegen würden. Sie weist darauf hin, dass Frau Kristina Bauer-Volke, die im Enquete-Sekretariat arbeitet, Mitherausgeberin dieses Buches sei.

Die **Vorsitzende** ruft sodann den Tagesordnungspunkt 1 im Rahmen der öffentlichen Sitzung auf.

TOP 1 Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss

Die **Vorsitzende** erinnert an das bei der Konstituierung der Enquete-Kommission und in der Plenardebatte am 12. Februar 2004 im Rahmen der Aussprache der Großen Anfrage "Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland" von der Staatsministerin ausgesprochene Angebot zu einem Dialog und einer konstruktiven Zusammenarbeit. Es sei einstimmig in der Enquete-Kommission vereinbart worden, dieses Gespräch ohne thematische Eingrenzungen zu führen. Da nicht wenige Fragen dieser Großen Anfrage unmittelbar oder mittelbar auch die Arbeit der Enquete-Kommission berühren würden, würde sicherlich auch auf diese Anfrage Bezug genommen werden. Es sei im übrigen vereinbart worden, dass die Staatsministerin zunächst Gelegenheit zu einem

Eingangsstatement erhalten würde. Im Anschluss würden die Obleute die Fragerunde eröffnen. Der Zeitansatz für das Gespräch sei auf eineinhalb Stunden festgelegt worden. Die **Vorsitzende** erteilt darauf hin der Staatsministerin das Wort.

Die Staatsministerin Dr. Christina Weiss bedankt sich für die Einladung und betont die Wichtigkeit dieses Gesprächs. Ihre Erwartungen an die Arbeit der Enquete-Kommission, deren Zustandekommen in dieser Legislaturperiode dem BKM sehr wichtig gewesen sei, seien sehr hoch. Dieses Gremium sei für einen relevanten, gültigen und folgenreichen Befund über den Zustand der Kulturlandschaft in Deutschland sehr wichtig. Sie weist auf die Große Anfrage hin, die zum Ziel gehabt habe, den Grund dafür, warum diese Kommission so dringend benötigt würde, bloßzustellen. Dies sei der nicht befriedigende Zustand, dass es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik gäbe. Sie bringt ihre Zweifel zum Ausdruck, dass eine Statistik wirklich zu den Einsichten verhelfen würde, die benötigt würden. Sie erläutert, dass es Anfang der 90er Jahre den Wunsch auch von seiten der Bundesregierung gegeben habe, eine Kulturstatistik in Auftrag zu geben. Dies sei von den Bundesländern mit dem Hinweis auf ihre verfassungsrechtlichen Kompetenzen abgelehnt worden. Die Zuständigkeit für Kulturstatistiken sei von den Ländern für sich reklamiert worden. Sie bringt ihr Verständnis für den Wunsch der Länder zum Ausdruck und weist auf die positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hin. Der Bund habe sich unter dem Aspekt „schlanker Staat“ zunächst zurückgezogen. Anfang 2000 seien Bund und Länder dann aber darin übereingekommen, eine Bund-Länder- Arbeitsgruppe zur Kulturstatistik einzusetzen. Die Frucht dieser Arbeit sei ein gemeinsamer, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierter Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dieser Bericht würde am 5. Mai 2004 zunächst in elektronischer Fassung und Mitte Juni 2004 in gedruckter Fassung erscheinen. Darüber hinaus sei von dem gleichen Kreis und der Konferenz der Landeswirtschaftsminister die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes geplant. Dieser solle im Jahr 2005 erstmalig erscheinen. Es sei an eine zweijährige Ergänzung dieses Kulturwirtschaftsberichtes gedacht. Die BKM habe darüber hinaus den Vorsitzenden des Arbeitskreises Kulturstatistik e.V., Herrn Michael Söndermann, beauftragt, eine Studie zum Markt der Kulturberufe in Deutschland von 1995/96 bis 2004 zu erstellen. Dabei ginge es um eine statistische Analyse des Beschäftigungs- und Arbeitsmarktes für Kulturberufe auf der Basis des wesentlichen amtlichen und hauptamtlichen Datenmaterials. Es sollten Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Kulturberufe ermittelt werden, um ein plausibles und konsistentes Gesamtbild erstellen zu können. Die amtlichen Statistiken würden hier noch keine Aufbereitung anbieten. Die Vorlage dieser Studie sei für Ende März 2004 geplant. Sie erklärt, dass die Enquete-Kommission darin ein wichtiges Material für ihre Arbeit finden würde und bringt ihre Erwartung zum Ausdruck, dass so gemeinsam die Schlüsse gezogen werden würden, die zu einer generellen Verbesserung der Kulturlandschaft in Deutschland führen könnten. Sie hebt in der Arbeit der BKM die Novelle zum Künstlersozialversicherungsgesetz hervor. Man könne eine Marke vor und nach dem KSK-Gesetz

setzen. Die Reform der Besteuerung von ausländischen Künstlerinnen und Künstlern von 2002 sei ein wichtiger Schritt gewesen. Das neue Urhebervertragsrecht von 2002 und das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft hätten die Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessert. Diese gesetzlichen Maßnahmen machten alleine nicht ihr Interesse aus. Die Kultur insgesamt gerate angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte unter massiven und wachsenden Rechtfertigungsdruck. Die Förderungen und der Stellenwert von Kultur seien nicht mehr selbstverständlich. Die geistige Lage der Nation sei von einem gewissen und wachsenden Misstrauen gegenüber den Künsten geprägt. Zugespitzt formuliert, sei die Lage von einem schrecklichen Reflex der Peinlichkeit geprägt, der viele in der Politik befallen würde, wenn sie sich für die Kultur engagieren wollten. Die Staatsministerin bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, mit der Enquete gemeinsam gegen diese Tendenz wirken zu können. Die Kulturpolitik sei umso mehr zum Handeln gefordert. Die Staatsministerin erklärt, sie wolle nicht in einem Lande leben, in dem Kulturausgaben unter Subventionen firmieren würden. Die Pläne aus dem Papier der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Subventionsabbau, indem die Kultur, speziell die Finanzierung von Museen und Theatern, mit genannt worden sei, würden von seiten der Bundesregierung abgelehnt. Die Arbeit der BKM richte sich ganz wesentlich gegen die kulturelle Gleichgültigkeit in der Politik und der Gesellschaft. Ohne die Auseinandersetzung im ästhetischen Prozess, ohne die Selbstreflexionen, die Grenzüberschreitung, die nur die Künste ermöglichen würden, sei ein freies und offenes Staatsgebilde nicht denkbar. Man bedürfe des kreativen Input von Künstlerinnen und Künstlern. Es ginge darum, die Bedeutung des Kulturstaates unter den real existierenden Bedingungen der Gegenwart neu zu buchstabieren. Die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker müssten in dieser Auseinandersetzung die Meinungsführerschaft übernehmen. Deutschland sei nach wie vor ein Land mit einer reichen und vielfältigen und lebendigen kulturellen Substanz. Diese Substanz gelte es zu erhalten ohne die Augen vor einem gewaltigen Umbau der Kulturlandschaft zu verschließen. Kulturpolitik könne in dem skizzierten Spannungsfeld nur bestehen, wenn es gelingen würde, eine breite Perspektive einzunehmen. Dafür sei die Enquete-Kommission der geeignete diskursive Ort. Auch die Debatte um den Kulturföderalismus solle dabei aufgenommen werden. Das reine Beharren auf Kompetenzen würde nichts bringen. Die Staatsministerin begrüßt, dass sich das Parlament so intensiv auf breiter Basis der Sache der Kultur annehmen würde und bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass diese Initiative eine parteiübergreifende sei. Sie betont ausdrücklich, dass sie zur Zusammenarbeit bereit sei. Sie werde sich dafür stark machen, dass den Handlungsempfehlungen, die von der Enquete ausgehen würden, auch deren Umsetzung folgen würden.

Die **Vorsitzende** dankt der Staatsministerin und fragt, ob, wann und in welchem Umfang der Kulturwirtschaftsbericht in Auftrag gegeben werden solle.

Die **Staatsministerin** erklärt, dass dieser schon in Auftrag gegeben sei. Die erste Fassung solle 2005 erscheinen. Dies sei die Ergänzung dessen, was die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft mit Hilfe der statistischen Ämter des Bundes und der Länder bereits 2004 vorlegen könne.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Fragerunde und erteilt dem Abgeordneten Ehrmann (SPD) das Wort.

Abg. Siegmund Ehrmann (SPD) begrüßt die Möglichkeit, über bestimmte Aspekte der Enquete-Arbeit ins Gespräch zu kommen. Er greift das Stichwort Kulturwirtschaftsbericht auf und fragt, ob auch aus Bundesmitteln heraus, Impulse zu denken seien, die kulturwirtschaftliche Gründerzentren motivieren würden. Er fragt sodann nach der Einschätzung der Situation der kulturellen Grundbildung und nach den Erwartungen der BKM an die Enquete-Kommission zu diesem Punkt.

Abg. Günter Nooke (CDU/ CSU) verweist auf die Wünsche der Enquete-Kommission an die Staatsministerin. Er fragt, ob die Daten des Kulturfinanzberichts, des Kulturwirtschaftsberichts, vom Statistischen Bundesamt bis hin zu den Ergebnissen von Herrn Söndermann auch der Enquete-Kommission zeitgleich zur Verfügung gestellt werden würden. Er bittet um eine genauere Bestimmung, was mit der Analyse des Arbeitsmarktes für Kulturberufe gemeint sei. Er fragt ferner, welche Möglichkeiten gesehen würden, bei der Fülle des verschiedenen Materials zur Kultur und Kulturfinanzierung eine Homogenisierung herbeizuführen und, wie die Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz von der BKM eingeschätzt werden würde. Er spricht die Kulturförderung in den neuen Bundesländern und in der Hauptstadt an und bittet um einen Beitrag zum Ist-Stand zu diesen beiden Themen. Er erklärt, dass er nicht in einer Gesellschaft leben wolle, in der die einzige Grenzüberschreitung durch die Künste gegeben sei und verweist auf den Bereich der Religion.

Die **Staatsministerin** antwortet, dass der Kulturwirtschaftsbericht ein Beschluss der Landeswirtschaftsministerinnen- und -minister gewesen sei. Für die Arbeit des BKM sei dies aber eine ganz wichtige, vielleicht eine der wichtigsten Quellen. Was über die Kulturwirtschaft an wirtschaftlicher Entwicklung vorangetrieben würde, sei nicht gering. Sie verweist beispielhaft auf die Filmwirtschaft als Wirtschaftszweig mit dem größten Wachstumspotential, die Berlinale und alle großen Festivals. Mit Blick auf die neuen Bundesländer erklärt sie, dort sei man sich zwar sehr viel bewusster über den Wert der

Kulturangebote in einer Region, aber noch nicht über die wirtschaftliche „Ausbeutbarkeit“ eines solchen Angebotes. Sie erklärt, dass sie sich von der Arbeit der Enquete eine wichtige Auswirkung für den kulturellen Dialog erwarten würde. Mit Blick auf die Bekanntmachung des Deutschen Städtetages, den Bereich Kultur nicht mehr eigens besetzen zu wollen, erklärt sie, dass es nicht ausreichen würde, wenn nur wenige und diejenigen qua Rolle dagegen mahnend auftreten würden. Was heute zerstört werden würde, bedürfe später zu einem Neuaufbau langer Zeit und sehr viel Mühe. Das statistische Datenmaterial solle der Enquete zeitgleich zur Verfügung gestellt werden. Die Staatsministerin stellt die Frage nach der Datenrelevanz. Es spiele weniger eine Rolle, wie viele als Künstlerinnen und Künstler arbeiten würden, sondern es ging vielmehr darum, wie die Arbeitsbedingungen der hauptberuflich tätigen und allein verdienenden Künstlerinnen und Künstler seien. Die Analyse der Kulturberufe würde die neue Profilierung von Berufen im Kulturbereich, wie Veranstaltungsmanager oder Kulturmanager, mit aufnehmen. Zur Verantwortung des Bundes für die Hauptstadt verweist die Staatsministerin auf die Regelungen des Hauptstadtkulturvertrages. Sie schließe persönlich nicht aus, dass man in eine Phase kommen könne, in der das gesamte Verhältnis zwischen Bundeshauptstadt und Bund neu geregelt werden würde. Zu den neuen Bundesländern verweist sie auf das Auslaufen der Zwischenfinanzierungsprogramme, die nicht alle hätten gerettet werden können. Sie weist darauf hin, dass auch keine Verzerrung gegenüber den alten Bundesländern entstehen dürfe. So lange die Bundeskulturstiftung in ihrem jetzigen Aufbau bestehen würde, habe sie mit ihren 38,3 Millionen Euro die besondere Aufgabe, Projekte, die auch in den neuen Bundesländern stattfinden, zu fördern.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) fragt, ob es möglich wäre, öfter ein solches Gespräch führen zu können und in welchem Stadium der Entwicklung von Handlungsempfehlungen durch die Enquete die BKM mit einbezogen werden könne. Sie fragt, in welche Richtung die Kulturpolitik auf Bundesebene zukünftig gehen würde.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP) greift die Frage der Datenrelevanz auf. Er sagt, dass es naiv sei, zu glauben, dass die Enquete mit ihrem begrenzten Budget die beträchtlichen Lücken im statistischen Datenmaterial auffüllen könne. Er fragt, wer, wenn das Gutachten von Herrn Söndermann weitere Lücken aufweisen würde, in der Arbeitsteilung von BKM und Enquete-Kommission diese Lücken schließen solle. Er stellt zudem die Frage, welche Auffassung die

Staatsministerin zum Verhältnis der Enquete-Kommission zu laufenden Gesetzgebungsvorhaben habe.

Die **Staatsministerin** bringt ihren Wunsch zum Ausdruck, in regelmäßigen Abständen so offen wie möglich im Gespräch bleiben zu wollen. Sie deutet an, die Antwort auf die Frage nach der Richtung der Kulturpolitik auf Bundesebene zu einem gesonderten thematischen Schwerpunkt eines weiteren Gesprächs machen zu wollen. Welche Fragen über das 2004 und 2005 vorliegende Datenmaterial hinaus gestellt werden müssten, solle das Ergebnis eines gemeinsamen Gesprächs sein. Ein Beispiel dafür, was statistisch nicht endgültig geklärt werden könne, sondern wo Beispielfälle aufgegriffen werden müssten, sei die Frage, wer Ausstellungen mit Künstlerinnen und Künstlern machen würde, z.B. Rechtsanwälte, Ärzte etc.. Zu den laufenden Gesetzgebungsvorhaben weist sie auf die Möglichkeit hin, sich unter der Überschrift Kulturverträglichkeit über die gemeinsamen Ziele verständigen zu können.

Prof. Dr. Wolfgang Schneider (SV) greift das Thema Kulturpolitik als staatliche Pflichtaufgabe auf und fragt nach der Haltung des BKM dazu. Er fragt am Beispiel des Caroussel Theater an der Parkaue nach der Bedeutung der Kinder- und Jugendkultur für die BKM.

Dr. Oliver Scheytt (SV) erklärt, dass es in der Enquete nicht darum ginge, die Arbeit dauerhafter Einrichtungen zu ersetzen, sondern Dinge anzustoßen, die in den nächsten Jahren Gültigkeit haben sollen. Er stellt zur Kulturstatistik die Frage, wie die Daten bezogen auf das private Engagement in Form von Spenden, Stiftungen und Sponsoren ermittelt werden sollten. Er bittet um eine Darstellung, wie eine Bundeskulturstatistik aussehen könne. Sei es vorgesehen, dazu ein Gesetz zu ändern und könne die Bundesregierung diese Bundeskulturstatistik dem Statistischen Bundesamt auferlegen. Er bittet um ein Statement zur Rolle des Fernsehens und der Medien bezogen auf die Kulturwahrnehmung.

Die **Staatsministerin** erklärt, dass sie sich im „Bündnis für Theater“ dafür ausgesprochen habe, Kultur als staatliche Pflichtaufgabe zu definieren. Sie halte eine Debatte darüber, Kulturausgaben als Pflichtausgaben zu definieren, für sehr sinnvoll. Das BKM könne sich nicht im Detail in alle Berliner Debatten einmischen. Bezüglich des Hauptstadtkulturvertrages verweist sie auf große internationale und national bedeutsame Kultureinrichtungen, um die sich der Bund kümmern würde. Sie betont aber die Eigenverantwortung der Stadt Berlin für

ihre Kultureinrichtungen. Im Kulturfinanzbericht habe man sich zum Kulturbegriff auf die EU Kulturdefinition geeinigt. Es ginge bei den zu erhebenden Daten auch um die Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen und die Kulturausgaben der privaten Haushalte. Zur Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mahnt sie an, dessen Auftrag in Richtung Kultur Ernst zu nehmen. Die Gebührenfinanzierung sei dazu da, um diesen Auftrag auch wirklich Ernst nehmen zu können.

Olaf Zimmermann (SV) weist darauf hin, dass der deutsche Städte- und Gemeindebund seinen Kulturausschuss mit dem Gesundheitsausschuss fusionieren würde. Er fragt, wie man gemeinsam – das BKM und die Enquete – gegen diese Entwicklungen etwas tun könne. Er verweist auf Gedanken, die auf ein Kulturministerium auf Bundesebene zielen würden. Er fragt, ob es in der derzeitig prekären Situation nicht notwendig sei, die Strukturen auf der Bundesebene noch zu stärken.

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (SV) weist darauf hin, dass bisher in den Statistiken nicht nur die Zahl der Künstlerinnen und Künstler sondern auch ganze Bereiche der Kulturförderung, wie z.B. die Kirchen, nicht erfasst seien. Er fragt, wie künftig mit dem Datenmaterial verfahren werden solle, und ob eine bundeseinheitliche Kulturstatistik implantiert werden könne.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD) führt aus, dass die Beantwortung der großen Anfrage durch die Bundesregierung nicht nur die Rechtfertigung für die Enquete gewesen sei, sondern den Erwartungshorizont an diese enorm erhöht habe. Dies habe der Enquete die Chance gegeben, die Bedeutung des Kulturstaates für die Zukunft mit zu definieren. Eine der wichtigsten Aufgaben der Enquete sei es, die wirtschaftliche und soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern. Sie verweist darauf, dass die Künstlersozialversicherung 2002 wesentlich verbessert worden sei. Sie beunruhige aber, dass der Rechnungsprüfungsausschuss daran gehen würde, den Selbstvermarktungsanteil zu ermitteln. Dies sei ein Schritt zurück. Sie mahnt daher Einigkeit an, bei dem 2002 gefundenen Kompromiss zum Bundeszuschuss zu bleiben.

Die **Staatsministerin** antwortete, dass gegenüber der Entwicklung beim deutschen Städte- und Gemeindebund genauso mit einem Appell reagiert werden müsse wie beim Deutschen Städtetag. Ein Kulturministerium hätte dabei nicht mehr Macht, da sich auch ein

Kulturministerium nur bedingt in die Angelegenheiten der Länder und Gemeinden einmischen könnte. Die Frage, ob ein Kulturministerium sinnvoll sei, könne sie nur dann beantworten, wenn klar und unter Einbeziehung der Thematik der Kunsthochschulen definiert worden sei, was zum Bereich Kultur gehören würde. Sie sehe es zur Zeit als Vorteil an, aus dem Bundeskanzleramt heraus arbeiten zu können. Sie legt dar, dass die Kunst nicht das einzige sei, was Grenzüberschreitungen nahe bringen würde. Wenn die Kirchen aber ihre Chance zur Transzendenz immer mehr auf die Immanenz zurückfahren würden, dann bedürfe es der Künstler zur Grenzüberschreitung. Die jetzt geplanten Statistiken seien auf Fortschreibung angelegt. Sie führt weiter aus, dass die Bundesregierung keine Änderungen am Künstlersozialversicherungsgesetz geplant habe.

Abg. Marie-Luise Doett (CDU/ CSU) fragt, seit wann und auf welcher Ebene die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft tagen würde. Sie möchte wissen, wer für die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft den Befund und die Analyse machen würde, und wo die Ergebnisse verarbeitet werden würden.

Abg. Horst Kubatschka (SPD) erklärt, dass aus seiner Sicht Kultur als Pflichtaufgabe ins Grundgesetz geschrieben werden solle. Er betont die Bedeutung des Kulturwirtschaftsberichtes. Kultur als Wirtschaftsfaktor sei eine wichtige Argumentation gegen den Kahlschlag im Kulturbereich.

Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer stellt fest, dass sich Kultur als Pflichtaufgabe als eine Forderung der Enquete abzeichnen würde. Es sei notwendig, eine andere Kultur der „Selbstverteidigung“ von Kultur zu erzeugen. Es sei eine Auseinandersetzung mit den öffentlich-rechtlichen Sendern um ihren Beitrag zur Kultur angesagt, der zum Bereich Film schon teilweise erfolgreich geführt worden sei. Ähnliches müsse auch für den Musikbereich geschehen.

Staatsminister a.D. Dr Gerd Harms (SV) bringt die Sorge über die Folgen der steigenden Kosten bei gedeckelten und sinkenden Haushalten zum Ausdruck. Man müsse bei dem Verhältnis zwischen Bund und den Ländern die Frage diskutieren, ob es eine Verantwortung des Bundes für nationale und internationale Kultureinrichtungen gäbe. Man dürfe sich nicht reflexartig wechselseitig Zuständigkeiten vorhalten, sondern müsse die Frage klären, ob die Bundesrepublik bei einem zusammenwachsenden Europa nicht einer gesamtstaatlichen

Repräsentanz, nicht nur in der Hauptstadt, bedürfe. Er verweist zudem auf den Auftrag des Einigungsvertrages, die kulturelle Substanz zu bewahren, und erklärt, dass die Übergangsfinanzierung solange gegeben sei, wie die Frage einer Sonderstellung der neuen Länder gegeben sei.

Die **Staatsministerin** berichtet, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Statistischen Bundesamt, den Statistischen Landesämtern, dem Deutschen Städtetag sowie mit dem KMK unter der Federführung von Hessen und Baden-Württemberg zusammen geschlossen habe. Dies sei das Gremium, das den Finanzbericht in Auftrag gegeben habe und kontrollieren würde. Zur Debatte über die öffentlich-rechtlichen Sendern unterstreicht sie die Einigkeit mit der Bundestagsvizepräsidentin. Man wolle aber keine Musikquote, sondern die zeitgenössische Produktion fördern. Zu den national wichtigen Kultureinrichtungen sagt sie, dass man da, wo es möglich gewesen sei, in erster Linie in Berlin und den neuen Bundesländern, die „Leuchtturm-Definition“ bereits vorgenommen habe. Ohne einen riesigen Finanzbedarf sei es nicht zu realisieren, auch vorhandene „Leuchttürme“ in den alten Bundesländern zu Bundeseinrichtungen zu machen. Mit der Bundeskulturstiftung habe man zum ersten Mal auch eine Leuchtturmdefinition vorgenommen. Sie erklärt, dass sie sich sehr darum bemühen würde, bei den Ministerpräsidenten durchzusetzen, 1 % des Geldes aus dem Solidarpakt II in die kulturelle Infrastruktur zu investieren. Sie habe mit allen Ministerpräsidenten darüber gesprochen, könne aber noch kein Ergebnis vermelden. Sie verweist auf den Titel „Dach und Fach“, der 6,1 Mio. Euro enthalten habe, und als ein Übergangstitel zum Auslaufen spätestens 2005 markiert gewesen sei. Das Geld sei aus diesem Titel herausgenommen worden, und müsse nun, weil nicht mehr als Übergang definiert, für national bedeutsamere Projekte im Bereich Denkmalpflege als vorher ausgegeben werden.

Die **Vorsitzende** dankt der Staatsministerin im Namen aller Mitglieder der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ für ihre Anwesenheit, das Angebot zu weiteren Gesprächen und die Zusage, die Daten, die vom BKM erhoben werden würden, der Enquete unmittelbar zur Verfügung zu stellen. Sie ruft sodann den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Gitta Connemann MdB
Vorsitzende